



## DAS ÜBERREICHE JAHR GERTRUDE LÜBBE-WOLFF

---

Studium der Rechtswissenschaft in Bielefeld, Freiburg und an der Harvard Law School (LL.M. 1975). Juristische Staatsprüfungen 1974 und 1977. Promotion 1980, Habilitation 1987. 1982–1992 Leiterin des Umweltamtes bei der Stadt Bielefeld. Seit 1992 Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld. 2002–2014 Richterin des Bundesverfassungsgerichts. 2000 Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft; 2012 Hegel-Preis der Stadt Stuttgart. Mitgliedschaften/Funktionen u. a.: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Mitglied); The Honourable Society of the Middle Temple (Honorary Bencher); 2003–2009 Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Wissenschaftskollegs zu Berlin; 1998–2002 Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e. V.; 1996–2002 Geschäftsführende Direktorin, Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld; 1994–2002 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Umweltrecht e. V. – Adresse: Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld.  
E-Mail: [gertrude.luebbe-wolff@uni-bielefeld.de](mailto:gertrude.luebbe-wolff@uni-bielefeld.de).

Ich hatte mich auf ein Jahr in klösterlicher Arbeitsruhe eingestellt. Über diese Vorstellung muss ich heute lachen. Weit über vierzig Fellows, größtenteils mit Partnern, größtenteils das ganze Jahr über präsent, die man an jedem Wochentag mindestens bei einer Mahlzeit trifft, die außerdem innerhalb und außerhalb des Wissenschaftskollegs Vorträge halten, Seminare und Ausstellungen veranstalten, Konzerte aufführen, interessante Gäste anziehen, auf nette Abende einladen und vieles andere mehr, dazu eine Stadt voller alter Freunde und geschätzter Kollegen, eine Stadt, in der drei unserer Kinder, unsere

Enkel und viele weitere Verwandte wohnen, die gleichfalls alles Mögliche veranstalten, eine Stadt, in der ebenso viele Freunde, Verwandte, Kollegen im Laufe des Jahres mal dienstlich zu tun haben oder privat zu Besuch sind, sodass die Gelegenheit, sich zu treffen, günstig ist, eine Stadt, die die besten Voraussetzungen für die Pflege eines lange vernachlässigten Hobbys bietet, eine Stadt voller Institutionen, die das politisch Aufregende des zurückliegenden Jahres – Flüchtlingszustrom, weiterschwelende Euro-Krise, Brexit, um nur das Hervorstechendste zu nennen – zu be- und verarbeiten haben, dadurch bedingte „Nachfragen“, und unabhängig davon das Bedürfnis, in furchtbar komplizierten Angelegenheiten rechtlich klar zu sehen und politisch auf dem Laufenden zu bleiben ... also das Jahr war so überfüllt wie dieser Satz, zumal, ach ja, auch noch die ganz reguläre Arbeit eines Wiko-Fellows anlag.

Mit dem Arbeitsprojekt, mit dem ich mich beworben hatte (Vergleich der Beratungskulturen höchster Gerichte), bin ich gut vorangekommen. Dank des umwerfenden Bibliotheksdienstes lag Lesenswertes über die Supreme Courts von Indien oder Bangladesh so schnell bereit wie Lesenswertes über die Geschichte des Reichskammergerichts. Interviews mit Richtern wollte ich, um nicht regelwidrig einen großen Teil der Fellow-Zeit auf Reisen verbringen zu müssen, lieber in Berlin als am Standort der jeweiligen Gerichte führen. Ich hatte deshalb angefragt, ob alternativ zu der den Fellows eingeräumten Möglichkeit, einen Workshop zu organisieren, auch die Möglichkeit besteht, Interviewpartner einzeln einzuladen. Mit Mitteln der Otto und Martha Fischbeck-Stiftung, der ich dafür herzlich danke, wurde das möglich gemacht. Es stellte sich dann heraus, dass mehr amtierende und ehemalige Richter nationaler und internationaler Höchstgerichte, als ich erwartet hatte, in Berlin leben oder im Laufe von zehn Monaten dort vorbeikommen. In allen Fällen, von denen ich erfuhr, konnte ich Verabredungen treffen und intensive, fruchtbare Gespräche führen. Die bereitgestellten Mittel für Einladungen mussten daher nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil in Anspruch genommen werden. Der geplante Text ist, von Bruchstücken abgesehen, noch nicht geschrieben, aber auf der Grundlage einer riesigen feingegliederten Materialdatei, die ich in den zurückliegenden Monaten angelegt habe, wird er sich nach einigen noch fälligen Ergänzungen zügig fertigstellen lassen.

Fertiggeschrieben habe ich während des Wiko-Jahres einen kleinen Beitrag für den *Merkur* („Rechtskolumne: Die Verfassung als Wertordnung.“ Heft 2, 2016). Fällig waren auch noch Abschlussarbeiten an einem Beitrag zur Demokratiekompatibilität der Verfassungsgerichtsbarkeit („Constitutional Courts and Democracy: Facets of an Ambivalent

Relationship.“ In *Rational Lawmaking under Review: Legisprudence According to the German Federal Constitutional Court*, herausgegeben von Klaus Meßerschmidt und A. Daniel Oliver-Lalana. Springer, 2016). Einen Vortrag über Rechtsfragen der Geheimhaltung bei internationalen Vertragsverhandlungen am Beispiel von TTIP habe ich während des Wiko-Jahres vorbereitet, gehalten und zu einem Aufsatz erweitert („Democracy, Separation of Powers and International Treaty-Making: The Example of TTIP.“ In *Current Legal Problems* 69, 2016; eine kurze Betrachtung zum selben Thema ist unter dem Titel „Geheimniskrämerei bei TTIP“ im Augustheft 2016 des *Merkur* erschienen).

Über längere Zeit hat mich ein eher rechtsphilosophisches Problem beschäftigt: der Zielkonflikt zwischen der Strenge, die unter dem Gesichtspunkt der mittelbaren Steuerungswirkungen des Rechts notwendig sein kann, und der Milde, die man in jedem Einzelfall gern walten lassen möchte. Die ausgiebige Abschweifung zu diesem Thema, zu der ich mich durch eine Vortragsverpflichtung gezwungen hatte, habe ich mir, obwohl sie auf Kosten der für das Hauptprojekt verfügbaren Zeit ging, erlaubt, weil die Sache mir schon länger im Kopf herumschwirrte, der Sammeltrieb dazu endlich einmal stillgestellt werden musste und die Arbeitsbedingungen dafür ideal waren. Für die vielen rechtshistorischen und rechtsvergleichenden Lektüren, die den Sinn für die Bedingungen schärfen, die Fortschritte zu milderem Recht *ohne* gravierende Verluste an Steuerungswirksamkeit hindern oder ermöglichen, gibt es wohl keinen besseren Platz als das Wissenschaftskolleg. Die Arbeit an diesem Projekt (*Das Dilemma des Rechts: Über Härte, Milde und Fortschritt im Recht*. Schwabe, 2017, im Erscheinen) hat nicht nur von dem konkurrenzlosen Bibliotheksservice und der traumhaften Freistellung von Selbstversorgungslasten im Kolleg profitiert, sondern – noch mehr als die Arbeit am Hauptprojekt – auch von den Gesprächen, die am Rande der Kolloquien und bei Tisch, auf den Fluren und im Clubraum, zwischen Tür und Angel und beim Montagmorgen-Grünwaldwalking geführt wurden. Als Juristin würde ich deshalb über die Abschweifung, die ich mir herausgenommen habe, sagen, dass sie teleologisch, nach Sinn und Zweck des Kollegs, gerechtfertigt war.

Zu den Erträgen des Jahres gehört auch ein ganzer Sack voller neuer Arbeitspläne, für die ich mir viele Notizen gemacht habe. Nein, ein Kampf mit der Hydra war das Arbeiten trotzdem nicht, eher eine schöne Wanderung in den Bergen, die ständig neue Ausblicke auf neue lohnende Ziele eröffnet.

Teils obwohl, teils weil ich viel über die Unterschiede zwischen Hauptstadt und Provinz gelernt habe, kehre ich nun gern wieder in die Provinz zurück – ohne das Gefühl

eines endgültigen Abschieds. Glücklicherweise ist es von Bielefeld nach Berlin, vom Teuto zum Grunewald ja nicht weit. Und eben kam die Liste mit den Mail-Adressen aller Fellows des so freundschaftlichen Jahrgangs :-)

Dem fabelhaften Wiko-Team großen Dank für alles!!!